



Betreff:

öffentlich

Masterplan Kommune 100% Klimaschutz

Einreicher: Koordinierungsstelle Klimaschutz

Erstellungsdatum 26.08.2015

Eingang 922: 26.08.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam bewirbt sich am Förderprogramm „Masterplankommune 100 % Klimaschutz“.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung vom BMUB bis zu 240.000€ im Jahr für 4 Jahre, bei 80% Förderquote;
Eigenmittel sind im Haushalt der Koordinierungsstelle Klimaschutz eingestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	1	0	1	100	große

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt. Neben dem kurzfristigen Ziel im Jahr 2020 20 % weniger Kohlendioxid Emissionen als im Jahr 2005 zu erzeugen, wird im Rahmen der Mitgliedschaft im Klimabündnis das Ziel verfolgt, langfristig lediglich nur noch 2,5 Tonnen Kohlendioxid pro Einwohner auszustoßen.

Mit Kabinettsentscheidung vom 03.12.2014 hat die Bundesregierung das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ beschlossen, dass die Ziele der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 die Emissionen um 80-95% gegenüber 1990 zu verringern, aufnimmt.

Eine Verringerung der Emissionen um bis zu 95% gegenüber 1990 ist nicht nur ein ehrgeiziges sondern sogar ein überaus ambitioniertes Ziel, denn rein rechnerisch bedeutet das eine Emission von rund 1 Tonne Kohlendioxid pro Bürgerinnen und Bürger, so dass zu dem Zeitpunkt gerechtfertigt ist, von einer Zero-Emission-Gesellschaft zu sprechen.

Der Weg dorthin wird überaus langwierig und schwer sein, deswegen ist es notwendig schon heute darüber intensiv nachzudenken, wie er gestaltet werden könnte.

Dies ist auch der Bundesregierung bewusst, die mit der Veröffentlichung einer Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan Kommunen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative deutlich gemacht hat, Kommunen auf dem Weg dorthin mit Zuwendungen zu unterstützen. Einsendeschluss für den Wettbewerbsbeitrag ist der 31.8.2015.

Für die Landeshauptstadt Potsdam ist es nur folgerichtig, sich darum zu bewerben Masterplan Kommune 100 % Klimaschutz zu werden.

Dieses insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Landeshauptstadt zwar voraussichtlich das selbst gesetzte Ziel im Klimaschutz für das Jahr 2020 erreichen wird, aber für die weiteren Jahre danach derzeit nicht aufgezeigt werden kann, wie darüber hinaus gehende Klimaschutzziele zu erreichen wären.

Hier kann der Masterplan 100% Klimaschutz aufzeigen, welche Wege die Landeshauptstadt Potsdam zur Null- Emissions- Kommune beschreiten könnte. Zudem könnten mit Hilfe der Zuwendungen erste Schritte zur Umsetzung bereits gegangen werden.

Förderschwerpunkt des o.g. Wettbewerbs ist die Erstellung eines Konzeptes Masterplan 100% Klimaschutz ab dem 1.7.2016 sowie die Umsetzung von ersten Maßnahmen dieses aufgestellten Masterplanes, insbesondere der weitere Aufbau einer Managementstruktur. Die Förderperiode umfasst zunächst 12 Monate für die Erstellung des Konzeptes und anschließend für die ersten Schritte der Umsetzung maximal 36 Monate.

Aus den Hinweisen zur Antragstellung ist zu entnehmen, dass die Förderung im Regelfall 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt und diese rein rechnerisch bis zu 240.000€ betragen könnten. Die 20 % notwendigen Eigenmittel für die konsumtiven Ausgaben stehen im Haushalt der Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Verfügung.

Sollte sich in dem Konzept eine Maßnahme mit einem Einsparpotential von 70% CO2 identifizieren lassen; könnte für diese Maßnahme noch einmal eine Sonderförderung in Höhe von 200.000€ Investitionskosten beantragt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass die Kommune über ein Klimaschutzkonzept verfügt und zudem, dass das oberste Beschlussgremium der Kommune, also die Stadtverordnetenversammlung, das Vorhaben der Erstellung eines Masterplanes unterstützt.

In einem Anschreiben an die Bewilligungsbehörde ist dieser deutlich gemacht worden, dass die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beitrittsbeschluss zum Klimabündnis bereits einen ersten Schritt in die Richtung Null-Emissions-City gemacht hat, aus terminlichen Gründen (Sommerferien) aber nicht in der Lage gewesen ist, bis zum 31.8. (Einsendeschluss) einen weiteren Beschluss zur Unterstützung des Masterplanes 100% Klimaschutz zu fassen, dies aber möglichst in der Sitzung im September nachgeholt werde.

Dies, da die Bewilligungsbehörde im Oktober erste Entscheidungen im Wettbewerb treffen will und in Anbetracht der Vielzahl der zu erwartenden Bewerber bestimmt diejenigen zuerst durchs Raster fallen, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt haben.

Anlage

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Masterplan 100% Klimaschutz

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5610101 Bezeichnung: Klimaschutzmaßnahmen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	32.894	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	150.000
Ertrag neu	32.894	30.000	96.000	192.000	192.000	192.000	702.000
Aufwand laut Plan	386.723	446.300	447.400	442.600	444.800	447.000	2.228.100
Aufwand neu	386.723	446.300	513.400	604.600	606.800	609.000	2.780.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-353.829	-416.300	-417.400	-412.600	-414.800	-417.000	-2.078.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-353.829	-416.300	-417.400	-412.600	-414.800	-417.000	-2.078.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 0,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die „Masterplan 100% Klimaschutz“ Förderung beträgt bis zu 240.000 € je Jahr für einen Zeitraum von 4 Jahren.

Der Fördersatz beträgt 80%, das heißt ausgewählte Kommunen bekommen für 4 Jahre eine Zuwendung i.H.v. 192.000€/a.

Startzeit für die Förderung ist vom BMUB für das zweite Halbjahr 2016 geplant; folglich entfallen auf 2016 und 2020 je die Hälfte der Summe.

Im ersten Jahr wird ein Konzept erstellt; dafür sollen externe Ingenieurbüros beauftragt werden.

In den Folgejahren sollen sogenannte „Klimaschutzmanager“ (bis zu zwei) das Konzept in die Umsetzung bringen; daher wird das Fördergeld für die Finanzierung der Stellen bewilligt.

Sollte sich in dem Konzept eine Maßnahme mit einem Einsparpotential von 70% CO₂ identifizieren lassen; könnte für diese Maßnahme noch einmal eine Sonderförderung in Höhe von 200.000€ Investitionskosten beantragt werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)